

## AUFFORDERUNG ZUR EINREICHUNG VON VORSCHLÄGEN

### für grenzüberschreitende Initiativen zwischen lokalen und regionalen Behörden in EU-Regionen entlang der Grenze zu den Beitrittsländern

veröffentlicht von der Europäischen Kommission

(2002/C 174/09)

1. **Aufforderungskennnummer**  
ELARG/3/020720/ADM.  
Griechenland: Anatoliki Makedonia-Thraki, Kentriki Makedonia, Kriti, Notio Aigaio, Voreio Aigaio;
2. **Programm- und Finanzierungsquelle**  
B5-3003 (2002) — Pilotprojekt über die Auswirkungen der Erweiterung auf Grenzregionen.  
Österreich: Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Steiermark, Wien;  
Deutschland: Berlin, Brandenburg, Chemnitz, Dresden, Mecklenburg-Vorpommern, Niederbayern, Oberfranken, Oberpfalz.
3. **Art der Maßnahmen, geografisches Zielgebiet und Projektdauer**
  - a) *Art der Tätigkeit*  
Das Ziel dieses Programms ist es, die Kapazität lokaler und regionaler Behörden in den EU-Grenzregionen darin zu stärken, gemeinsame Strategien und Aktionspläne für die Vorbereitung auf die administrativen Effekte der Erweiterung zu entwickeln. Um dieses Ziel zu erreichen, wird das Programm grenzüberschreitende Initiativen unterstützen, die
    - i) die Zusammenarbeit und Bündelung von Erfahrungen zwischen lokalen und regionalen Behörden verbessern,
    - ii) zu einer Intensivierung und Konsolidierung des grenzüberschreitenden Dialogs führen und zum Aufbau institutioneller Beziehungen zwischen Verwaltungen mit dem Ziel der Integration von Regionen, Gemeinden und Bürgern beitragen,
    - iii) ihren Schwerpunkt auf dem Aufbau institutioneller und administrativer Kapazitäten haben, einschließlich der Entwicklung der Rahmenbedingungen für operative und Führungstätigkeiten, Bedarfsanalysen, Personal und Dienstleistungen,
    - iv) die Akteure lokaler und regionaler Behörden mit den Fertigkeiten und dem Know-how ausrüsten, um administrative und technische Aspekte der Erweiterung einschließlich der erhöhten Abwanderung effizient planen und umsetzen zu können.
  - c) *Minimale Projektdauer:* 12 Monate.  
*Maximale Projektdauer:* 24 Monate.  
Zu Einzelheiten siehe den „Leitfaden für Antragsteller“, auf den in Punkt 12 verwiesen wird.
4. **Verfügbarer Gesamtbetrag für diese Aufforderung**  
1,5 Millionen EUR.
5. **Mindest- und Höchstzuschüsse**
  - a) Minimaler Zuschuss pro Projekt: 250 000 EUR.
  - b) Maximaler Zuschuss pro Projekt: 500 000 EUR.
  - c) Maximaler Anteil der durch Gemeinschaftsfinanzierung gedeckten Projektkosten: 80 %.
6. **Höchstzahl der zu gewährenden Zuschüsse**  
6.
7. **Teilnahmebedingungen: Wer kann einen Zuschuss beantragen**  
Lokale oder regionale Behörden oder Verwaltungen, Gemeinden oder Gemeindeverbände, die sich in einem Mitgliedstaat der EU befinden.
8. **Vorläufiger Termin für die Bekanntgabe der Ergebnisse des Vergabeverfahrens**  
November 2002.
9. **Vergabekriterien**  
Es wird auf Abschnitt II.2.3 des unter Punkt 12 erwähnten „Leitfadens für Antragsteller“ verwiesen.
- b) *Geografischer Geltungsbereich*  
Aktivitäten müssen in mindestens 2 der folgenden EU-Grenzregionen stattfinden:  
Finnland: Etelä-Suomi, Uusimaa;  
Italien: Friuli-Venezia Giulia, Veneto;

## 10. Antragsformular und erforderliche Angaben

Anträge müssen mittels **Standardantragsformular** erfolgen, das dem unter Punkt 12 erwähnten Leitfaden für Antragsteller beigelegt ist und dessen Format und Anweisungen strikt eingehalten werden müssen. Jeder Antrag **muss vom Antragsteller mittels eines unterschriebenen Originals und drei Kopien** eingereicht werden.

## 11. Einreichungsschluss

1. Oktober 2002 um 16.00 MEZ.

Anträge müssen in einem versiegelten Umschlag entweder per Einschreiben, per Eilboten oder per Handlieferung an der im Leitfaden für Antragsteller, Abschnitt 2.2.2, angegebenen Adresse eingehen.

Der Umschlag muss die Aufforderungskennnummer der Aufforderung zur Einreichung von Anträgen, den vollständigen Namen des Antragstellers, die Adresse der Organisation und den Wortlaut „darf vor der Eröffnungssitzung nicht geöffnet werden“ beinhalten.

Jeder Antrag, der von der vergebenden Behörde nach dieser Frist erhalten oder, im Falle eines Einschreibens, nach der Frist abgestempelt wurde, wird nicht berücksichtigt werden.

## 12. Ausführliche Informationen

Detaillierte Informationen über diese Aufforderung zur Einreichung von Anträgen sind dem „Leitfaden für Antragsteller“ zu entnehmen, der gemeinsam mit dieser Mitteilung auf der Internet-Web-Site der Generaldirektion Erweiterung veröffentlicht wurde:

<http://europa.eu.int/comm/enlargement/borderregions/index.htm>

Alle Fragen hinsichtlich dieser Aufforderung zur Einreichung von Anträgen sollten per E-Mail einschließlich der unter Punkt 1) genannten Aufforderungskennnummer an folgende Adresse gesendet werden:

elarg-admin@cec.eu.int

---

## AUFNAHME IN DIE EIGNUNGSLISTE

### ALLGEMEINES AUSWAHLVERFAHREN KOM/A/2/01

HAUPTVERWALTUNGSRÄTINNEN/HAUPTVERWALTUNGSRÄTE (A 5/A 4)

IM BEREICH ZOLL

(2002/C 174/10)

BEUSSEL Reiner

CATANIA Salvatore

CLEOSTRATE Pierre

DE LORENZO Antonino

DE MUL Alexander

FALCIONE Nicola

FERNÁNDEZ RANZ José Luis

HEIN Burkhard

JOUANGRAND Eric

KASPEREIT Dieter

KEANE Patrick

KLASEN Solange

LANNELUC Jacques

MARINI Fabio

MENÉNDEZ ROS Isabel

NADOLSKI Jacques Stanislas

PINHEIRO DE JESUS FERREIRA Jorge Manuel

---